

Information zu Fortbildungspunkten

Die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V. ist von der Bayerischen Landeskammer der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten als Fortbildungsveranstalter akkreditiert. Auf dieser Basis werden von der Psychotherapeutenkammer Bayern Fortbildungen der bke anerkannt, die im Bundesland Bayern durchgeführt werden.

Für alle anderen Veranstaltungen des bke-Fortbildungsprogramms ist die Anerkennung durch diejenige Landeskammer erforderlich, in deren örtlichen Zuständigkeitsbereich die Fortbildung durchgeführt wird. Dieses Verfahren verursacht zusätzliche Kosten. Die bke beantragt deshalb eine Anerkennung für eine Fortbildung nicht automatisch, sondern nur dann, wenn **mindestens ein Drittel** der Teilnehmerinnen und Teilnehmer **bei der Anmeldung** ihr Interesse an den Fortbildungspunkten angegeben haben. Die Entscheidung über die Beantragung fällt in der Regel zum jeweiligen Anmeldeschluss der Fortbildung und ist bei der Sachbearbeitung der Fort- und Weiterbildung telefonisch oder per Mail zu erfragen.

Die bke hat gegenüber der Bundespsychotherapeutenkammer angeregt, die Fortbildungsveranstaltungen eines bundesweit tätigen Fortbildungsträgers unabhängig vom Veranstaltungsort von der Landeskammer anerkennen zu lassen, in deren Zuständigkeitsbereich der Träger seinen Sitz hat. Deren Entscheidung könnte dann von den jeweils anderen Landeskammern übernommen werden. Eine solche Abstimmung zwischen den Landeskammern ist aber nach Kenntnis der bke bisher nicht erfolgt.